

Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Überregionales Einsteigen für den Bypass A6 Wankdorf-Gümligen

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. sich für die Realisierung des Bypasses Wankdorf-Muri-Gümligen einzusetzen. Dabei reicht es nicht aus, sich in der Vernehmlassung entsprechend zu äussern, denn die abschliessende Verteilung der Bundesmittel erfolgt durch das nationale Parlament
2. sich zusammen mit dem Gemeinderat von Muri sowie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bei nationalen Parlamentariern und anderen Kantonsregierungen für den Bypass aktiv einzusetzen
3. den Verein Hauptstadtregion Schweiz für ein Mit-Lobbying bei nationalen Parlamentariern sowie anderen Kantonsregierungen zu mobilisieren.

Begründung

Mit dem Bypass zwischen Ostring und Saali sowie dem einröhrigen Seidenbergtunnel könnte das Gebiet Bern bis Gümligen massiv aufgewertet werden. Einerseits würde durch die Reduktion von Lärmemission die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren spürbar gesteigert. Andererseits könnte die längst überfällige Umwandlung des bisherigen Autobahnabschnittes in eine Stadtstrasse vollzogen werden. Und drittens könnte so Bauland für ca. 150'000 m² Bruttogeschossfläche frei werden (vgl. Der Bund vom 05.03.2012).

Am 10. April 2013 eröffnete das Bundesamt für Strassen ASTRA die Vernehmlassung zum „Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel“ (vgl. www.astra.admin.ch). Dabei wurde bekannt, dass der Bypass Wankdorf-Muri erst in dritter Priorität realisiert werden soll. Kurzum: Die Realisierung des Bypasses würde sich aufgrund der fehlenden Bundesmittel von 1.49 Mia. nochmals um Jahre verzögern. Bis am 8. August 2013 können sich nun sämtliche interessierte Akteure äussern, anschliessend findet voraussichtlich im Frühling 2014 die parlamentarische Beratung in den eidgenössischen Räten statt. Wir sind der Auffassung, dass der Bypass möglichst rasch realisiert werden muss. Das Bundesamt für Strassen ASTRA nahm lediglich eine Beurteilung der potentiellen Verkehrsüberlastung vor. Vernachlässigt wurden dabei Aspekte wie Lärmschutz und bauliche Entwicklung. Gerade in Anbetracht der zunehmenden Zersiedelung der Schweiz sollten bestehende Wohngebiete vor Lärm bestmöglich geschützt und brach liegende Flächen in der Agglomeration zwecks Wohnungsbau genutzt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Um die Debatte der Eidgenössischen Räte beeinflussen zu können, muss möglichst rasch mit der Überzeugungsarbeit gestartet werden. Das Bundesparlament wird den Kredit voraussichtlich im Frühling 2014 behandeln.

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Pascal Rub.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 10. April 2013 die Vernehmlassung zum oben genannten Bundesbeschluss eröffnet. Das UVEK sieht u.a. vor, den Bypass Bern Ost nicht in dieses zweite Programm aufzunehmen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre, wonach dieser Bundesbeschluss für die Stadt, die Region und den Kanton Bern ausgesprochen negativ zu bewerten ist. Damit wird ein Projekt auf die lange Bank geschoben, das für die Stadtentwicklung und für die Stadtreparatur Berns ein grosses Potential aufweist. Obwohl sich die Ausgangslage für die Engpassbeseitigungsprojekte im Raum Bern als sehr komplex erwies, konnte dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie den kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen eine gute und machbare Lösung für die Engpassbeseitigung zwischen Wankdorf und Muri erarbeitet werden. Dass das UVEK diese Lösung nun in der Vernehmlassungsvorlage aus dem zweiten Programm für die Engpassbeseitigung gestrichen hat, ist enttäuschend und widerspricht der erarbeiteten Analyse und fachlichen Priorisierung, welche als Grundlage für den Programmentscheid des Bundes dienen sollten. Diese kritische Einschätzung wird vom Kanton Bern, der Region und den Nachbargemeinden Ittigen, Muri, Ostermündigen und Zollikofen geteilt.

Zu Punkt 1:

Mit Schreiben vom 1. Mai 2013 hat die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) vorgeschlagen, dass Kanton, Region, Stadt und die übrigen betroffenen Gemeinden für die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten, diese aber einzeln unterzeichnen und einreichen. Zudem soll dem UVEK ein separates gemeinsames Schreiben mit den Unterschriften aller Planungspartner zugestellt werden, um die geschlossene Haltung zu dokumentieren. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen und dem Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme am 22. Mai 2013 zugestimmt.

Zu Punkt 2 und 3:

Der Gemeinderat hat mit dem gleichen Beschluss die Präsidialdirektion (Stadtentwicklung) beauftragt, den Verein Hauptstadtregion Schweiz für ein Mit-Lobbying bei nationalen Parlamentariern sowie anderen Kantonsregierungen zu mobilisieren und im Hinblick auf die Debatte in den eidgenössischen Räten das Lobbying der Stadt Bern mit dem Kanton Bern zu koordinieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Vorstoss löst keine Kosten aus.

Der Gemeinderat teilt die Anliegen der Richtlinienmotion und hat die nötigen Schritte bereits unternommen. Er beantragt daher, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären und sie gestützt auf Artikel 59 Absatz 6 GRSS sogleich abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und sie gestützt auf Artikel 59 Absatz 6 GRSR abzuschreiben.

Bern, 12. Juni 2013

Der Gemeinderat